Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 02.09.2014, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler	
Herr Cornelius Bendixen	
Herr Arfst Bohn	2. stellv. Bürgermeister
Herr Mario Bruns	
Herr Bernd Dell Missier	Bürgermeister
Frau Elke Dethlefsen	1. stellv. Bürgermeisterin
Frau Traute Diedrichsen	
Herr Martin Drews	
Herr Lars Jensen	
Herr Christian Peters	

von der Verwaltung

Frau Laura Miebach
Herr Raimund Neumann
Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2014
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. AktivRegion Uthlande
   hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
   Vorlage: Neb/000049
9. Beratung und Beschlussfassung über Änderungssatzungen nach § 22 Baugesetzbuch - Satzungen der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr -
   Vorlage: Neb/000050
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftstellung und Änderung von Bebauungsplänen in der Gemeinde Nebel
    Vorlage: Neb/000051

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 11 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2014

Die Niederschrift vom 22.07.2014 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2014 bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Vorstellung von Frau Laura Miebach (Stadtplanerin im Bauamt)
- Spendenbereitschaft für den Wald hält an
- Bericht aus der Verwaltungsratssitzung der Versorgungsbetriebe Amrum

Die 1. stellv. Bgm Dethlefsen berichtet von der letzten Verwaltungsratssitzung der AmrumTouristik.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. AktivRegion Uthlande
hier: ELER Förderphase 2014 - 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 - 2023)
Vorlage: Neb/000049

Sachdarstellung mit Begründung:

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 bildeten die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und die Halligen (v.a. Gröde, Hooge, Langeneß/Oland und Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland die AktivRegion Uthlande. Die Uth-

lande möchte sich für die kommende Förderperiode der EU 2014 bis 2020 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2023) erneut als AktivRegion bewerben.

Die AktivRegionen in Schleswig-Holstein haben während der letzten Förderperiode sehr positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept der EU gemacht. Infolgedessen soll in der ELER (=Entwicklung ländlicher Räume) – Förderperiode 2014 bis 2020 die „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik sein. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure. Die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Die Strategie für unsere AktivRegion wird derzeit von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und aufgestellt. Es werden in Schleswig-Holstein 22 Bewerbungen zur Anerkennung als LAG AktivRegion erwartet.

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 63 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden.

Beschlussempfehlung:

- Die Gemeindevertretung beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Uthlande im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden und aktiv mitzuarbeiten.
- Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V., für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für das regionale Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähigen Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung der Vorstandsmitglieder und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

  An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,67 Euro je Einwohner.
- Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,32 Euro je Einwohner.

  Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

  Sofern die Gemeinde Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführt, wird die Gemeinde die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über Änderungssatzungen nach § 22 Baugesetzbuch - Satzungen der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr -
Vorlage: Neb/000050

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Überarbeitung der gemeindlichen Satzungen nach § 22 Baugesetzbuch sollen 2 Satzungen hinsichtlich des Geltungsbereiches erweitert werden.
Es handelt sich um die Satzungen der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr mit den Geltungsbereichen:

a) nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh´s
b) historischer Ortskern, südlich der St. Clemens-Kirche

Die Entwürfe der Änderungssatzungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Erweiterungsbereiche sind farblich gekennzeichnet.

1. Beschlussempfehlung:

Zweckbestimmung und Zielsetzung der Änderungssatzung ergibt sich aus der Begründung vom 19.09.1989. Diese wird für den Änderungsbereich übernommen und gebilligt.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderungssatzung für den Geltungsbereich:

a) nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh´s

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Aufgrund der § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Dethlefsen, GV Drews

2. Beschlussempfehlung:

Zweckbestimmung und Zielsetzung der Änderungssatzung ergibt sich aus der Begründung vom 19.09.1989. Diese wird für den Änderungsbereich übernommen und gebilligt.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderungssatzung für den Geltungsbereich:

b) historischer Ortskern, südlich der St. Clemens-Kirche

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Aufgrund der § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Bendixen, GV Bruns, GV Dethlefsen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftstellung und Änderung von Bebauungsplänen in der Gemeinde Nebel
Vorlage: Neb/000051

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach der derzeitigen Planungsrechtsgrundlage ist es nicht möglich Ferienwohnung in reinen Wohngebieten zu genehmigen. Die derzeitigen rechtskräftigen Bebauungspläne mit der Festsetzung „reine Wohngebiete“ (WR) der Gemeinde Nebel sollen geändert werden. Ziel der Änderung ist eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der folgenden Bebauungspläne.

a)
B-Plan Nr. 1, 2. Änderung
Für das Gebiet Westerheide, zwischen Wasserwerk und der L215, beiderseits des Tanenwai´s, zwischen Strunwai im Süden und Norderstrunwai im Norden, begrenzt durch die Südgrenze der Parzellen 23/5, 19/3, 16/1 und 1/14.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Bendixen, GV Dethlefsen

b)
B-Plan Nr. 2, 3. Änderung
Für das Gebiet Westerheide, östlich der Satteldüne, zwischen Strunwai im Norden und Sateldünenwai im Süden, im Westen begrenzt durch den Tanenwai und im Osten durch eine Bautiefe östlich des Sanghughwai (zusätzl. die Flurstücke 131/7, 131/6, und 132/5), sowie südl. des Sateldünenwai, beiderseits des Sanghughwai.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Bendixen, GV Dell Missier, GV Jensen

c)
B-Plan Nr. 3, 1. Änderung
Für das Gebiet Westerheide Süddorf, beiderseits der Straßen Sösarper Strunwai, Greenwai, Heeshughwai, Hiaswai, zwischen den Tanenwai im Westen und der L 215 (Waasterstigh) im Osten.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermi-

schung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Bohn, GV Dethlefsen

d)
B-Plan Nr. 4, 5. Änderung
Für das Gebiet östlich vom Sanghughwai, zwischen Noorderstrunwai und Strunwai, bis zum Prästerstigh und eine Bautiefe des Postwai´s, sowie der Bereich um das Amtsgebäude südlich des Strunwai´s.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Dell Missier, GV Dethlefsen, GV Drews, GV Jensen

e)
B-Plan Nr. 6, 2. Änderung
Für das Gebiet „Steenodde“, beiderseits der L 282 (Stianoodswai).

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Bruns, GV Dethlefsen, GV Peters

f)
B-Plan Nr. 9, 1. Änderung
Für das Gebiet im nördlichen Bereich des Ortsteils Süddorf, beidseitig der L 215, des Neistighs und des Uasterstighs.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
GV Dethlefsen, GV Diedrichsen

g)
B-Plan Nr. 14, 1. Änderung
Für das Gebiet im Ortsteil Süddorf, zwischen dem Waasterstigh (L 215) und dem Uasterstigh bis 300 m südlich vom Hark – Olufs – Wai.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:
Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten.
Die Änderung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bernd Dell Missier Anja Tadsen